

§ 1 Grundlage der Beitragsordnung

Grundlage der Beitragsordnung ist der § 6 der Vereinsatzung, sie ist von der Mitgliederversammlung zu beschließen.

Änderungen der Beitragsordnung müssen ebenfalls von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 2 Gültigkeit geänderter Beitragssätze

Beschließt die Mitgliederversammlung eine Änderung der im § 3 genannten Mitgliedsbeiträge, so werden sie ab dem, der Mitgliederversammlung folgendem Beitragsjahr berücksichtigt.

§ 3 Art und Höhe der Mitgliedsbeiträge

- | | |
|---|---------------|
| 1. Natürliche Person, Einzelmitgliedschaft | 12,00€ / Jahr |
| 2. Natürliche Personen, Familienmitgliedschaft (hierzu zählen Ehepartner, Lebenspartner oder Kinder) | 20,00€ / Jahr |
| 3. Juristische Personen | 60,00€ / Jahr |

§ 4 Abweichungen, Ausnahmen der Höhe von Mitgliedsbeiträge

Abweichungen, Ausnahmen bzw. Stundungen von den unter §3 genannten Mitgliedsbeiträgen können vom Vorstand genehmigt werden. Sie sind vom Mitglied schriftlich zu begründen und zu beantragen.

§ 4.1 Erhöhter Mitgliedsbeitrag

Es besteht die Möglichkeit, einen höheren Mitgliedsbeitrag als den unter §3 genannten zu vereinbaren. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, soll in diesem Fall der erhöhte Beitrag so festgelegt werden, dass er auch über einen längeren Zeitraum gezahlt werden kann. Wird die Höhe der Mitgliedsbeiträge gemäß §§ 1 und 3 dieser Beitragsordnung geändert, so bleibt der individuell festgelegte, erhöhte Mitgliedsbeitrag unverändert. Eine Reduzierung des erhöhten Mitgliedsbeitrages ist bis minimal auf den Beitragssatz entsprechend des § 3 möglich. Der Reduzierungswunsch ist dem Förderverein schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Zahlung des Mitgliedsbeitrages

Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt vorzugsweise per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren durch den Förderverein. In Sonderfällen ist eine Bezahlung auch per Bareinzahlung auf das Vereinskonto des Fördervereines möglich. Der Mitgliedsbeitrag wird am 28. Februar des jeweiligen Beitragsjahres vom Konto des Mitgliedes abgebucht bzw. ist zum 28. Februar des jeweiligen Beitragsjahres auf das Vereinskonto zu überweisen.

Der erste Jahresbeitrag nach Vereinsbeitritt wird zeitnah (ca. innerhalb von 6 Wochen) per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren durch den Förderverein abgebucht bzw. soll zeitnah auf das Konto des Fördervereines überwiesen werden.

§ 6 Beitragsjahr

Das Beitragsjahr entspricht dem Kalenderjahr, es beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

§ 7 Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen

Wird die Mitgliedschaft beendet, so erfolgt gemäß Vereinssatzung keine Rückerstattung bereits bezahlter Mitgliedsbeiträge.

§ 8 Änderung der Bankverbindung

Erfolgt die Bezahlung der Mitgliedsbeiträge per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren, so wird das Mitglied gebeten, eine Änderung der Bankverbindung dem Verein so rechtzeitig und schriftlich mitzuteilen, dass eine ordnungsgemäße Abbuchung zu Beginn des folgenden Beitragsjahres möglich ist.

§8.1 Folgekosten

Entstehen durch eine Nichtbekanntgabe oder durch eine verspätete Bekanntgabe der geänderten Bankverbindung Folgekosten, so sind sie vom Mitglied zu begleichen.

§ 9 Zahlungsverzug

(Überweisung der Mitgliedsbeiträge durch das Mitglied)

Ist der fällige Mitgliedsbeitrag nicht am 15. Werktag nach dem 28. Februar des Beitragsjahres auf dem Vereinskonto eingegangen, so wird das Mitglied vom Vorstand bzw. vom erweiterten Vorstand des Fördervereins diesbezüglich angesprochen und gebeten, den Mitgliedsbeitrag zu begleichen. Ist nach zweimaliger Rücksprache (die Rücksprache ist vom Vorstandsmitglied zu protokollieren) mit dem Mitglied kein Zahlungseingang zu verzeichnen, so hat der Vorstand das Recht, das Mitglied auf Basis des §5 der Vereinssatzung von der Mitgliedschaft auszuschließen. Gleiches gilt, wenn der erste Mitgliedsbeitrag nicht 40 Arbeitstage nach dem Vereinsbeitritt auf dem Konto des Fördervereins eingegangen ist.

§ 10 Datenschutz

Alle gemachten Angaben und genannte persönliche Daten der Vereinsmitglieder werden ausschließlich für die Vereinsverwaltung verwendet.

Stand 05.02.2014